



***Voneinander, füreinander, miteinander
an der freundlichen Schule im Grünen!***

Informationen für Eltern an der Luginslandschule

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie und Ihr Kind herzlich an unserer Schule begrüßen.

Auf diesen Seiten finden Sie Informationen rund um die Luginslandschule (unsere „LUGi“) für alle Erziehungsberechtigten und Interessierten nach dem Alphabet sortiert, von A wie Abholen bis Z wie Zeugnis. So können Sie bei Bedarf jederzeit Begriffe gezielt nachschlagen.

Oder Sie nutzen das ABC als Informationsbroschüre und erfahren so viel Wissenswertes über unsere Schule.

Darüber hinaus können Sie sich mit Ihren Fragen selbstverständlich auch an das Pädagogen-Team (Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Betreuungskräfte), die Leitungskräfte und das Sekretariat wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine interessante und gelingende Schulzeit an unserer Schule sowie viele Erkenntnisse bei der Lektüre!

ABC-Arbeitsgruppe bestehend aus Eltern und der Pädagogischen Leitung

Stichwort und Erläuterung bzw. Verweis

Abholen (siehe auch Ankommen)

- In offizieller Unterrichtszeit und der Ganztagsbildung (Schulpflicht!) Grundsätzlich gilt die Schulbesuchspflicht. Ausnahmen hiervon müssen rechtzeitig schriftlich unter Angabe eines wichtigen Grundes bei der Klassenlehrer*in beantragt werden. Diese wird - unter Umständen mit Einbeziehung der Schulleitung - über die zeitweise Befreiung vom Unterricht entscheiden und eine entsprechende schriftliche Rückmeldung geben.
- In einer Betreuungszeit Innerhalb der Verlässlichen Grundschule (Betreuung bis 14 Uhr) und innerhalb der Früh- oder Spätbetreuung (7 - 7:50 Uhr und 16 - 17 Uhr) Wenn Ihr Kind von Ihnen unmittelbar im Anschluss an die Betreuungszeit abgeholt wird, möchten wir Sie bitten außerhalb des Schultors auf Ihr Kind zu warten. Wenn Ihr Kind einmal zu einer anderen Zeit als gewöhnlich abgeholt werden muss oder an einem Tag direkt nach der Schule heimgeht, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Mitteilung. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind in seiner Mitteilungsmappe direkt an die betreuende Gruppe mit oder schreiben Sie eine SMS an die Mobilnummer 0179 1784 083.

Eine unangekündigte Abholung ist nicht möglich!

Durch die Eltern, die Ihre Kinder vor unserer Schule mit dem Auto abholen entstehen oft Stauungen und gefährliche Situationen für die Kinder. Bitte beachten Sie deshalb das absolute Halteverbot vor der Schule und den Einfahrten der benachbarten Häuser. Holen Sie Ihre Kinder zu Fuß ab oder parken Sie ihre Fahrzeuge weiter weg in den benachbarten Straßen. Seien Sie Vorbild und bewegen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern. Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg so bald wie möglich selbstständig (oder mit Schulkameraden) bewältigen!

Abmelden / Abwesenheit (Krankheit)

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass alle Kinder sicher und wohl behütet an der LUGi lernen und leben können. Auch legen wir großen Wert auf die ungestörte Durchführung unserer Bildungsangebote. Dementsprechend sollten private Termine nur in ganz dringenden, nicht verschiebbaren Fällen zur Belastung der internen Abläufe führen.

Besonders begründete Termine, die in die verbindliche Bildungszeit Ihres Kindes fallen, müssen rechtzeitig - wenn bekannt, bitte eine Woche vorher - über die Klassenlehrerin oder das Sekretariat mit einem schriftlichen Antrag auf Unterrichtsbefreiung angekündigt werden! Vor und nach den notwendigen Zeiträumen ist der Unterricht zu besuchen. Im Zweifel sind Absprachen mit den Klassenlehrer*innen bzw. dem Sekretariat zu treffen.

Für die Erstinformation bezüglich eines erkrankten Kindes hat sich die Kontaktaufnahme mit einem Klassenkameraden, der die Nachricht zuverlässig der Klassenlehrer*in überbringt, bewährt. Im anderen Fall ist das Sekretariat VOR UNTERRICHTSBEGINN telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung der Fehlzeit muss uns spätestens am dritten Schultag nach oder während des Fehlens vorgelegt werden. Unentschuldigtes Fehlen ist seitens der Schulleitung als Ordnungswidrigkeit an die entsprechende/n Behörde/n zu melden.

Bezüglich tagesaktueller Veränderungen der von Ihnen gewünschten Betreuungszeit können Sie ausschließlich folgende Kontakte und Zeiträume nutzen:

- Halbtage, Verlässliche Grundschule (Früh- und Mittagsbetreuung)
Telefon: 0179/1784 083, täglich 11-11:45 Uhr,
E-Mail: gts-luginslandschule@jugendhaus.net (bis spätestens 10 Uhr)
- Ganztage, Betreuungsbausteine (Früh- und Spätbetreuung)
Telefon: 0176/7901 0726, täglich 7-9 Uhr und 16-17 Uhr
E-Mail: gts-luginslandschule@jugendhaus.net

Denken Sie im Bedarfsfall auch daran, das Essen Ihres Kindes beim Caterer bis morgens bis 9.30 Uhr unter folgender Nummer 07151 / 1658898 oder E-Mail-Adresse info@michaelschmittgastro.de abzubestellen. Nur dann wird Ihnen dieses auch nicht in Rechnung gestellt.

Adresse und Kontaktdaten der Eltern

Bitte hinterlassen Sie an der Schule die vollständige Adresse des gewöhnlichen Wohnsitzes Ihres Kindes, sowie Telefonnummern von Sorgeberechtigten und betreuenden Personen, damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können.

Anderungsmitteilung

Jede Änderung der Adresse, der Telefonnummer/n und des Namens ist möglichst kurzfristig dem Sekretariat der Schule sowie den jeweiligen Elternvertretern in der Klasse mitzuteilen.

Allergien und Unverträglichkeiten (siehe auch Krankheiten)

Für alle Kinder: Meldung an die Schule bei der Anmeldung per Formular bzw. an die Klassenlehrer*in bei einer späteren Feststellung.

Bei Ganztageskindern zusätzlich: Meldung an den Caterer (wird abgefragt).

Ankommen (siehe auch Übergabe, siehe auch Abholen)

Die Erstklässler*innen werden in den ersten 1-2 Wochen direkt im Hof am Tor von den jeweiligen Klassenlehrer*innen oder einer Bezugspädagog*in abgeholt. Nach diesem Zeitraum und für alle anderen Klassen gilt: die Schüler*innen betreten selbstständig das Schulgelände und begeben sich in ihre Klassen-/Gruppenräume.

Kinder, die in die Frühbetreuung gehen, können zu Beginn von den Eltern zum Betreuungsraum begleitet werden. Im Anschluss an die Betreuung werden die Kinder eine Zeitlang zum Klassenzimmer geführt.

Aufsichtspflicht

- Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg von und zu der Schule alleine verantwortlich. Über durch Baustellen oder andere Umstände veränderte Schulwege informiert die Schulleitung bzw. das Amt für öffentliche Ordnung schriftlich, insofern die Schule entsprechend vorinformiert wurde.
- Die Aufsichtspflicht liegt für die Schulzeit innerhalb des Schulgeländes bzw. bei Verlassen des Schulgeländes (Lerngänge, Ausflüge, ..) bei der Schule.
- Die Aufsichtspflicht liegt bei Veranstaltungen entweder bei der Schule oder bei den Eltern. (Dies wird vorab für die jeweilige Veranstaltung gesondert kommuniziert).

Ausflüge / außerschulische Veranstaltungen

Ausflüge und außerschulische Veranstaltungen werden rechtzeitig gesondert angekündigt (per Brief über die Pädagog*innen bzw. Schulleitung). Die Kinder werden bezüglich der Inhalte und des gewünschten Verhaltens seitens der zuständigen Pädagog*innen informiert und belehrt.

Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern (Schulbesuchsverordnung §3)

Schüler*innen werden vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert. Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen anderen Fächern oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler*innen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise befreit werden. Eine Befreiung wird nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag mit Begründung nach vorheriger Abstimmung mit der Klassenlehrer*in und der Schulleitung gewährt.

Beratung, Beratungsgespräch (s. auch Beratungskonzept)

Beratungskonzept

Lernentwicklungs- und Beratungsgespräche sind zentraler Bestandteil des schulischen Beratungskonzepts im Sinne einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Pädagogen der Schule, den Eltern und der Schülerinnen und Schüler.

Diese verbindlichen und bedarfsbezogenen Gespräche sind während der Grundschulzeit vorgesehen: Klassenstufen 1 und 2:

- Verbindliches Elterngespräch zum Halbjahr mit Klassenlehrkraft (und bei Ganztagskindern mit der Bezugspädagog*in)

Klassenstufe 2:

- Verbindliches Elterngespräch zum Halbjahr mit Klassenlehrkraft (und bei Ganztagskindern mit der Bezugspädagog*in) - ersetzt die schriftliche Halbjahresinformation.

Klassenstufe 3:

- Lernentwicklungsgespräch zum Halbjahr (bei Ganztagskindern mit der Bezugspädagog*in) - ersetzt die schriftliche Halbjahresinformation.
- Bei Bedarf Gespräch zu den Ergebnissen aus VERA 3 (Deutsch und Mathematik)

Klassenstufe 4:

- Gespräch zur Grundschulempfehlung bis 31. Januar

Weitere Gespräche finden individuell nach Bedarf statt (seitens Lehrkräften, päd. Fachkräften und Eltern).

Beratungslehrer*in

Wenn beim Lernen Schwierigkeiten auftreten, gibt es die Möglichkeit einer Beratung für Schüler*innen und deren Eltern durch eine Beratungslehrerin. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich. Die Beratungslehrerin unterliegt der Schweigepflicht.

Weitere Informationen zur Beratungslehrer*in und der Schulpsychologischen Beratungsstelle finden Sie auf der Homepage der Schule und des Staatlichen Schulamts Stuttgart.

Betreuung

An der Luginslandschule können folgende Betreuungsbausteine kostenpflichtig gebucht werden:

Bausteine	Halbtag (Verlässliche Grundschule)	Ganztage
Frühbetreuung	7 - 7:50 bzw. 8:35 Uhr	7 - 7:50 Uhr
Mittagsbetreuung	12 - 14 Uhr	(Mittagessen und Mittagsfreizeit)
Spätbetreuung	-	16 - 17 Uhr
Ferienbetreuung	Extern (Jugendhäuser, Waldheime,..)	Ferienprogramm an der Schule

Die gewünschten Betreuungsbausteine werden bei der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft gGmbH mittels eines Vertrags gebucht. Die Verträge verlängern sich automatisch in das nächste Schuljahr bzw. enden mit Ablauf der Grundschulzeit. Kündigungen und Veränderungen sollten frühzeitig, aber spätestens bis zum 30.09. des begonnenen Schuljahres getätigt werden.

Ansprechpartner vor Ort sind die Leitung bzw. stellvertretende Leitung der Ganztagesbildung und Betreuung an der LUGi. (siehe Kontakte, letzte Seite)

Betreuungsentgelt / Gebühren

Die jeweils aktuelle Gebührentabelle, die der Gemeinderat der Landeshauptstadt beschließt, finden Sie auf der Homepage der Schule. Gebühren fallen für die unterschiedlichen Betreuungsbausteine an: Frühbetreuung (für Halb- und Ganztage), Mittagsbetreuung (Verlässliche Grundschule für Halbtag), Spätbetreuung und Ferienbetreuung (Ganztage).

Beurlaubung (Schulbesuchsverordnung §4)

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch muss schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Direkt vor und nach den Ferien werden keine Beurlaubungen gewährt.

Nur in dringenden Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung vorgesehen. Hierzu müssen Eltern mindestens drei Wochen vorher einen schriftlichen Antrag stellen und diesen auch begründen. In der Regel erwartet die Schulleitung Nachweise für die besondere Situation.

Urlaubs- oder Reisettermine stellen keine Ausnahmefälle dar und werden als solche nicht anerkannt. Eine Beurlaubung vom Unterricht ist kurz vor und kurz nach den Ferien nicht vorgesehen. Die Schulleitung bittet darum, die Urlaubsplanung immer mit den Ferienzeitregerungen abzustimmen, auch wenn dies bekanntlich zu höheren Reisekosten führt.

Beurteilen (siehe auch Beratungskonzept)

Klassenstufe 1

Auf schriftliche Leistungsvergleiche und Noten wird in der ersten Klasse grundsätzlich verzichtet. Am Ende der ersten Klasse erhalten die Schüler/innen einen ausführlichen schriftlichen Schulbericht.

Klassenstufe 2

Am Ende des ersten Halbjahres der zweiten Klasse wird der Schulbericht durch ein Elterngespräch ersetzt. Im zweiten Halbjahr werden erste schriftliche benotete Arbeiten geschrieben. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres erhalten die Schüler/innen einen Schulbericht und außerdem Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Klassenstufe 3

Im dritten Schuljahr findet am Ende des ersten Halbjahres ein Lernentwicklungsgespräch mit Schüler/in, Eltern, der Klassenlehrerin und auf Wunsch der Bezugspädagogin des Ganztags statt. Am Ende des Schuljahres wird ein Jahreszeugnis mit Fachnoten und einem Schulbericht erstellt.

Klassenstufe 4

Zusammen mit einer Halbjahresinformation (Fächerzensuren mit Viertelnoten-Tendenzen) wird die Grundschulempfehlung ausgegeben. Zuvor fand ein Beratungsgespräch (Eltern und Schüler*in) und eine Klassenkonferenz (Lehrkräfte der Klasse mit Schulleitung) zur Grundschulempfehlung statt.

Bilder (siehe Datenschutz)

Bring- und Abholzeiten

- Die Unterrichtszeit wird durch den jeweiligen Klassen-Stundenplan bestimmt und beginnt frühestens um 7.50 Uhr. Die Schüler sollen frühestens 15 Minuten und spätestens 5 Minuten (Klingelsignal) vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände eintreffen.
- Die früheste Bringzeit für die Frühbetreuung ist um 7 Uhr.
- [nur Ganzttag] Die späteste Abholzeit in der Spätbetreuung ist um 17 Uhr.
- [nur Ganzttag] Die Bringzeit für die Ferienbetreuung ist bis 9 Uhr flexibel und muss im Vorfeld durch die Abfrage den Betreuern rechtzeitig mitgeteilt werden. Die Abholzeit für die Ferienbetreuung ist flexibel und wird vor allen Ferien abgefragt.

Bücher, Arbeitshefte und Lehrmaterial / Bücherei (,LUGithek‘)

Bücher und Lehrmaterial werden von der Schule gestellt. Bücher und einige Arbeitshefte werden zur Leihe ausgegeben. Sie sind durch geeignete Schutzumschläge durch die Eltern zu versehen. Beschädigungen und Verlust werden in Rechnung gestellt.

Die Schule hat eine Bücherei (,LUGithek‘). Die aktuellen Öffnungszeiten hängen an der Tür des Raumes aus. Als Bücherei-Ausweis dient den Schüler*innen die ,LUGi-Card‘.

Caterer / Catering (siehe Essen)

Chor (LUGi-Schulchor)

Unsere Kooperation mit der Evangelischen Gartenstadtgemeinde ermöglicht das Angebot eines Schulchors für Dritt- und Viertklässler. Dieses findet einmal wöchentlich in einer Mittagspause an der LUGi statt. Ansprechpartnerin und Chorleiterin hierfür ist Frau Kirchenmusikdirektorin Irene Ziegler. Informationen und ein Anmeldeformular werden in den ersten Schulwochen verteilt. Die Klassen 1 und 2 besucht Frau Ziegler wöchentlich im Klassenverband zum gemeinsamen Singen und Musizieren. Das gemeinsame Konzept wird von Schuljahr zu Schuljahr den Möglichkeiten und Bedingungen vor Ort angepasst.

Der Chor tritt mehrmals im Jahreslauf bei verschiedenen Veranstaltungen auf (Schulkonzerte, Gottesdienste, Schulfest, Weihnachtsmarkt, ..) auf. Über Termine und Regularien werden die Eltern rechtzeitig informiert und bezüglich der Teilnahme der Kinder abgefragt. Ein Anspruch auf Teilnahme des Kindes besteht nicht.

Datenschutz (Bilder, Klassenliste, ...)

Wir veröffentlichen Daten und Fotos nur mit Ihrem persönlichen Einverständnis. Deshalb bitten wir zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes darum, Ihren Willen hinsichtlich der Veröffentlichungen z.B. in der Zeitung oder auf der Schulhomepage in einer Einverständniserklärung kund zu tun. Der schriftliche Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Weiterleitung von Adressen, Telefonnummern, etc. unterliegt der Freiwilligkeit. In der Regel fragen die gewählten Elternvertreter der Klassen die Kontaktdaten direkt bei den Eltern ab. Die Elternbeiratsvorsitzende sammelt meist die E-Mail-Adressen der Elternvertreter. Die Schule gibt grundsätzlich keine geschützten Daten an Dritte weiter.

Hinweise zum Datenschutz (EU-DS-GVO) sind auf der Homepage im Impressum dargelegt.

Eingewöhnung / Eingewöhnungszeit (insb. Erstklässler oder neue Kinder) (s. auch Ankommen)

Die Eingewöhnung in die Schule ist eine sensible Phase. Bitte nehmen Sie sich Zeit, Ihr Kind dabei zu begleiten. Die Phase dauert individuell unterschiedlich lang. Insbesondere bei Erstklässlern achten wir auf ein behutsames Ankommen.

Bei Bedarf für ein Gespräch bzgl. der Eingewöhnung Ihres Kindes kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrer*in und / oder die Bezugspädagog*in.

Einschulung

Folgender Ablauf ist am Tag der Einschulung für die Erstklässler üblich: Es findet ein gemeinsamer ökumenischer Gottesdienst in der Gartenstadtkirche statt, zu dem ausdrücklich alle Erstklässler mit Begleitung eingeladen sind. Danach erfolgt die Einschulungsfeier in der Schule mit einem Beitrag der Zweitklässler und durch die Schulleitung. Abschließend gehen die Kinder mit ihrer Klassenlehrkraft und der Bezugspädagog*in zur ersten Schulstunde in die neuen Klassenzimmer.

Die Organisation und Durchführung der Bewirtung an diesem Tag erfolgt durch die Eltern der zweiten Klassen im Auftrag des Fördervereins.

Elternabend (s. Klassenpflegschaft)

Elternbeirat, Elternvertreter der Klassen

Die Elternpflegschaft jeder Klasse wählt bei der ersten Zusammenkunft des Schuljahres eine Elternvertreter*in und deren Stellvertreter*in. Die Aufgabe der Elternvertreter*innen ist vor allem der

Kontakt und die Vermittlung zwischen den Eltern und der Schule.

Der Elternbeirat ist die Gesamtvertretung der Eltern der an der Schule befindlichen Kinder. Ihm gehören die beiden Elternvertreter*innen jeder Klasse an. Er kommt einmal pro Halbjahr und bei Bedarf zu Sitzungen zusammen. Er übt ein Vorschlags- und Mitbestimmungsrecht in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet. Aus seiner Mitte werden die bzw. der Elternbeiratsvorsitzende und ihre bzw. seine Stellvertretung, sowie die Vertreter*innen der Elternschaft in der Schulkonferenz gewählt.

Die Amtszeit beträgt jeweils ein Schuljahr.

Elternbriefe, Elterninformationen, Elternpost

Wichtige Informationen während der Schulzeit erhalten Sie über Elternbriefe, bei Klassenpflegschaften, Elterninformationsveranstaltungen sowie in Einzelgesprächen zwischen Eltern und Pädagogen. Die Post für die Eltern erhalten die Kinder in den jeweiligen Klassen über die Postmappe. Über ein gelb eingeschlagenes Heft A5 tauschen Eltern und Schule individuelle Nachrichten aus. Bitte prüfen Sie die Postmappe in regelmäßigen kurzen Abständen, am besten täglich.

Elterngespräch (siehe auch: Beratungsgespräch, Beratungskonzept)

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Lehrkräfte vor und während dem Unterricht keine Gespräche führen können. Der regelmäßige Kontakt und Austausch ist uns sehr wichtig. Wir bitten Sie daher um eine Voranmeldung bei den betroffenen Lehrkräften über das Mitteilungsheft (*oder im Sekretariat*) um zeitnahe Termine für Gespräche zu finden.

Erreichbarkeit (siehe Kontakte, letzte Seite)

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, (siehe Beratungskonzept, siehe Zusammenarbeit)

Essen (Frühstück, Mittagstisch, Snack) (siehe auch Trinken)

- Alle Kinder bringen ein gesundes Frühstück (Vesper) mit zur Schule. Dies wird gegen 9:30 Uhr gemeinsam im Klassenverband konsumiert, während die Lehrkraft eine Geschichte vorliest. Was wir unter einem gesunden Frühstück verstehen, wird in Klassenpflegschaften und mit den Kindern besprochen. Eltern erhalten hierzu ein Merkblatt.
- Für die Schüler*innen des Ganztags wird täglich ein Essen angeboten. Die Eltern wählen online die Normalkost oder die vegetarische Variante.
- Das Mittagessen besteht aus dem Essen, Salatbuffet und einem Nachtisch.
- Am Nachmittag wird noch ein Snack (Obst, Gemüse, Gebäck) gereicht.
- Aktueller Caterer ist „michaelschmittgastro“.
- Gebühren betragen derzeit 3,50 Euro pro Essen, mit BonusCard ist es kostenlos.
- Speiseplan ist, falls er rechtzeitig seitens des Caterers zur Verfügung gestellt wird, aktuell auf der Homepage der Schule abrufbar, dieser enthält auch die Übersicht über die Allergene und Inhaltsstoffe.

Fahrrad, Roller

Es gilt die Empfehlung, Kinder erst nach erfolgreichem Erwerb des Fahrrad-Führerscheins (Theorie im Klassenunterricht, Praxis bei der Jugendverkehrsschule) in Klasse 4 mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Es wird keine Haftung für Beschädigungen an geparkten Fahrrädern oder für Diebstahl übernommen.

Wir weisen auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Versicherung hin.

Auf dem Schulgelände darf nicht mit dem Fahrrad oder dem Roller gefahren werden.

Fahrräder und Roller dürfen nicht im Schulhaus abgestellt werden.

Ferien (siehe auch Betreuung, Beurlaubung, Schließtage)

Die Ferienzeiten werden für alle Schulen frühzeitig festgelegt. Neben den für das Land Baden-Württemberg festgelegten Schulferien kann die Stadt Stuttgart bis zu acht bewegliche Ferientage festlegen. Fünf davon bilden die Faschingsferien. Der Ferienplan wird jedem Kind einmal jährlich ausgeteilt und kann auch auf der Homepage (Aktuelles/Termine) eingesehen werden.

Der letzte Schultag vor den Sommerferien endet nach der 4. Unterrichtsstunde, also um 11:15 Uhr.

Fotograf

Einmal im Schuljahr kommt der Fotograf in die Schule. Er macht ein Klassenbild und erstellt in der Regel für jedes Kind eine Fotomappe. Die Bilder können einzeln oder im Paket direkt beim Fotograf erworben werden. Es besteht keinerlei Verpflichtung zum Kauf.

Falls der Dienstleister einen Schülerspiegel (Abbildung aller Schülerporträts) zur Verfügung stellt, wird dieser im Schulgebäude ausgehängt. Bilder von Kindern, deren Eltern mit dieser Veröffentlichung nicht einverstanden sind, werden abgedeckt.

Förderverein der Luginslandschule

Der gemeinnützige Förderverein aus Eltern, Pädagogen und Freunden der Schule gestaltet das Schulleben tatkräftig mit. Er unterstützt Veranstaltungen aktiv und kann Schüler*innen schwächer gestellter Familien unter die Arme greifen. Von der finanziellen Unterstützung profitieren Aktionstage wie der „Turnschuhtag“, Ausflüge, Klassenfahrten und Besuche kultureller Veranstaltungen. Viele Anschaffungen wie zum Beispiel Bücher für die LUGIthek, Spielgeräte und Hängematten sind dank unserem Förderverein möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Schulhomepage. Ein Infofaltblatt liegt im Sekretariat bereit.

Frühstücken/Vespere an der Schule (siehe Essen)

Fundsachen

Um Fundsachen möglichst schnell zuordnen zu können, ist es wichtig, dass Sie alle Gegenstände Ihres Kindes mit dem Vor- und Nachnamen versehen. Sollte trotzdem ein Gegenstand Ihres Kindes verloren gehen, fragen Sie bitte bei der Klassenlehrerin oder beim Hausmeister nach. Alle liegengelassenen Kleidungsstücke verbleiben zunächst eine Zeit lang an den Garderoben der Klassenzimmer. Dann werden sie in ein offenes Regal beim Eingang zur Turnhalle gelegt. Uhren, Schlüssel und andere Wertsachen werden im Hausmeisterzimmer aufgehoben. Meist vor den Sommer- und Weihnachtsferien werden nach schriftlicher Bekanntgabe die Fundsachen (v.a. Kleider) einige Tage im Eingangsbereich ausgelegt. Danach werden die übrigen Kleider nach Möglichkeit einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Geburtstag

Der Geburtstag ist für ein Kind ein wichtiges Ereignis. Deshalb feiern wir diesen in der Schule in der jeweiligen Klasse. Wenn der Geburtstag auf ein Wochenende, einen Feiertag, in die Ferien oder gar in eine Krankheit fällt, feiern wir ihn nach. In diesen Fällen bitten wir Sie um eine kurze Absprache mit der Klassenlehrerin. Achten Sie bei den mitgebrachten Kuchen auf mögliche Allergien, bzw. weisen Sie die Inhaltsstoffe aus. Bringen Sie am besten frische Früchte oder durchgebackene Kuchen mit. Süßigkeiten, Zucker und Zusatzstoffe sollten zurückhaltend eingesetzt werden.

Gebühren (siehe Betreuungsentgelt)

Geld und Wertsachen

Bitte geben Sie Ihrem Kind kleine Geldbeträge, die für Ausflüge etc. zu entrichten sind, in einem verschlossenen Umschlag rechtzeitig und möglichst passend - mit dem Namen des Kindes versehen - mit. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind keine elektronischen Geräte (z.B. Smartphone, Smartwatch, Nintendo, ...), keine größeren Geldbeträge und keine Wertsachen zur Schule mitbringt.

Grundschulempfehlung (s. auch Beratungsgespräch, Beratungskonzept)

Im vierten Schuljahr wird für die Erziehungsberechtigten eine Informationsveranstaltung zu den weiterführenden Schulen angeboten. Im Januar / Februar finden Beratungsgespräche statt, in denen sich die Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten und Kindern intensiv austauschen und die Einschätzung/Motivation aller Beteiligten gehört und gewürdigt werden.

Die verantwortungsvolle Entscheidung, an welcher weiterführenden Schulart das Kind angemeldet wird, treffen die Erziehungsberechtigten.

GSB (siehe auch GUT DRAUF, Sport)

Wir sind eine vom Land Baden-Württemberg zertifizierte "Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt" (GSB), weil wissenschaftliche Studien belegen, dass mehr Bewegung in der Schule sich in vielerlei Hinsicht positiv auswirkt.

Wir praktizieren "bewegtes Lernen", Lernen mit und durch Bewegung, schaffen zusätzliche Bewegungspausen und fördern ein bewegungsfreundliches Umfeld.

Unterstützen Sie uns, indem Sie die Sportangebote der Vereine nutzen, mit Ihrem Kind schwimmen, Rad fahren oder wandern und auf gesunde und ausgewogene Ernährung achten. Bieten Sie Ihrem Kind Spiel- und Bewegungsräume und: lassen Sie Ihr Kind zu Fuß zur Schule gehen!



GUT DRAUF - zertifizierte Schule

GUT DRAUF ist ein Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) zur Verbesserung der Gesundheit von Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 18 Jahren durch besondere Berücksichtigung der Elemente Ernährung, Bewegung und Stressregulation. Die LUGi ist die einzige Grundschule in der Region Stuttgart, die dieses Zertifikat vorweisen kann. Uns ist eine gesunde und bewusste Lebensführung aus Grundlage für ein erfolgreiches und glückliches Leben wichtig. Deshalb entspricht GUT DRAUF nicht einer bloßen Addition von zahlreichen Bausteinen im Schuljahr, sondern eine Haltung, die gelebt und verinnerlicht werden soll.



Hausaufgaben / Wochenplan / Lerntagebuch /persönliche Lernzeit („perLe“)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten gemeinsame und individuelle Aufgaben zur Übung, Festigung und Vertiefung des im Unterricht Erlernten. Diese werden im Lerntagebuch (Wochen- bzw. igLu-Plan) dokumentiert. Die individuellen Aufgaben der Kinder differieren in Niveau und Umfang.

- Halbtage / VGS: Halbtagschüler erledigen ihre Aufgaben zu Hause. Im Rahmen der Mittagsbetreuung der Verlässlichen Grundschule ist dies nicht vorgesehen bzw. wird dies nicht begleitet.
- Ganztage: Ganztagschüler erledigen Aufgaben in der täglichen persönlichen Lernzeit („perLe“). Dabei werden sie von einem Pädagogen-Team (Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte) begleitet und fachlich-pädagogisch unterstützt.

Für beide Schulformen gilt: Die Aufgaben (Niveau, Umfang) und die persönliche Lernzeit sollen in der Schule wie häuslich so gestaltet werden, dass die Kinder ihre Aufgaben selbstständig und einem hohem Maß der Eigenmotivation erledigen können. Die Lehrkräfte beraten gerne bezüglich des häuslichen Lernsettings und geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes. Lücken und Fehler geben den Lehrkräften Anlass zur wiederholten Erklärung und zur individuellen Anpassung der Lernpläne.

Hausmeister (siehe auch Ansprechpartner)

Die Landeshauptstadt hat für die Schulen ein regionales Verbundsystem für die Hausmeisterdienste eingerichtet. Von frühmorgens bis in den Nachmittag sind 2-3 Hausmeister im wöchentlichen Wechsel für unsere Schule zuständig.

Schulhausmeister sind in erster Linie Gebäudemanager. Unser Hausmeister-Team betreut mit viel Liebe zum Objekt die Schulgebäude und das Schulgelände der LUGi. Sie sorgen für einen verkehrssicheren Schulhof und zusammen mit einer Reinigungsfirma für ordentliche und gepflegte Schulräume.

Sie sind Ansprechpartner vor Ort für alle am Schulleben Beteiligten, die Mitarbeiter der verschiedenen Fachämter der Landeshauptstadt und die zahlreichen Handwerker und Zulieferer der LUGi.

Hitzefrei

Grundsätzlich wird auch aus organisatorischen Gründen von Unterrichtsausfall wegen zu hoher Temperaturen/schwülem Klima abgesehen. Die Bildungs- und Betreuungsangebote (Nachmittags, etc.) werden entsprechend der Wetterlage angepasst.

Sollte eine längere Hitzeperiode absehbar sein, kann die Schulleitung (u.U. in Absprache mit Pädagogen und Elternvertretern) eine zeitweise Unterrichtsbefreiung ermöglichen. Kinder, deren Eltern auf die auf die geplanten und gebuchten Schulzeiten angewiesen sind und in diesem Fall kein Hitzefrei gewünscht wird, werden verlässlich und pädagogisch-kreativ an der Schule betreut.

Informationen (siehe auch Kommunikation)

Informationen aller Art finden Sie auf der Homepage <http://www.luginslandschule.de> Anfragen per E-Mail (luginslandschule@stuttgart.de) werden direkt beantwortet oder an zuständige Personen bzw. Einrichtungen weitergeleitet. Mutmaßungen, Halbwahrheiten und Gerüchte sorgen immer wieder für Irritationen und Störungen. Bitte fragen Sie im Zweifel an geeigneter Stelle nach und informieren Sie sich aus erster Hand.

Inklusion (gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung)

Die schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schulen. Dabei muss die Frage eines bestmöglichen schulischen Bildungsangebotes individuell für jedes einzelne Kind geklärt werden.

Die LUGi ist selbstverständlich offen für Inklusion und freut sich über gelungene Beispiele.

Klassenliste (siehe auch Datenschutz)

Eine Klassenliste für die Elternhand wird von den Eltern, in der Regel von der gewählten Elternver-

treter*in, in den jeweiligen Klassen erstellt. In der Regel werden dafür Ihre Daten wie Namen, Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adressen abgefragt. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Information von Schulangelegenheiten verwendet. Eine "Notfallliste" kann ebenfalls daraus erstellt werden. Die Schule gibt keine Klassenlisten aus.

Klassenpflegschaft

Einmal pro Schulhalbjahr findet eine Klassenpflegschaftssitzung („Elternabend“) für die jeweilige Klasse statt. Der erste ist im Zeitraum September/Oktober, befasst sich mit grundsätzlichen Themen (Lernziele und Lehrkräfte der Fächer, Klassenbelange, Schulthemen, Klassenkasse) und der Wahl der Elternvertreter. Der Elternabend im zweiten Halbjahr findet in der Regel im Februar statt. Meist werden die Klassensituation und Themen bzw. Fragestellungen der Eltern beleuchtet.

Kleidung

Ihr Kind sollte geeignete und ordentliche Kleidung, auch für den Aufenthalt im Freien, tragen. Bitte versehen Sie alle Kleidungsstücke Ihres Kindes mit Namen. Sicheres Schuhwerk (keine ‚Flip-Flops!‘) trägt zur Unfallverhütung erheblich bei.

Bitte tragen sie Sorge dafür, dass Ihr Ganztags-Kind täglich in der Schule geeignete Sportkleidung zur Verfügung hat. Angebote mit Wasser im Sommer werden angekündigt. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann Wechselkleidung und ein Handtuch mit.

Kommunikation (siehe auch Elternpost, Mitteilungsheft)

Alle Kinder haben eine Postmappe und ein A5-Heft, das dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus dient. Unser Anliegen ist es, dass die Kinder selbstständig und zuverlässig als „Postboten“ fungieren und hier wie dort die Nachrichten eigenständig vorbringen. In dringenderen und besonderen Fällen nutzen Eltern bitte die E-Mail-Adresse der Schule oder rufen im Sekretariat an. Wir werden Ihr Anliegen an die entsprechende/n Person/en weiterleiten. (Meist ist ein Telefonat einer Lehrkraft mit dem Elternhaus angebracht.)

Probleme allgemeiner Art (die Klasse, die Klassenstufe, das Schulleben, ... betreffend) können Sie auch bei Ihren Elternvertreter*innen oder der/dem Elternbeiratsvorsitzenden vorbringen.

Bitte wählen Sie bei Fragen, Anregungen und Kritik den direkten Weg. Wenden Sie sich also nach Möglichkeit an die Person, die für ihr Anliegen unmittelbar zuständig ist.

Konflikte (siehe auch Streitschlichtung)

Auftretende Konflikte zwischen Schüler*innen und Schülergruppen sollten aus pädagogischen Gründen („Gemeinsam schaffen wir das!“) grundsätzlich in der Schule geklärt werden. Es gibt hierfür verschiedene Personen und Zuständigkeiten, die dabei unterstützen können: Streitschlichter, Pausenengel, Streitschlichtung im Klassenrat, Schulsozialarbeit, Pädagogen und Schulleitung.

Kontakte

Wir haben eine Liste mit Ansprechpartnern zu einzelnen Fällen zusammengestellt. Bitte beachten Sie dazu die Kontaktliste auf der letzten Seite des LUGi-ABC.

Kooperation

Die Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen wie z.B. Polizei, Kirche, Vereine, mit den weiterführenden Schulen, den Kindergärten, dem Kinder- und Jugendhaus, der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft und anderen Trägern der Jugendhilfe, den Beratungszentren (Jugendamt), dem Kinderschutzzentrum, benachbarten Schulen und natürlich den Ämtern der Landeshauptstadt Stuttgart.

Krankmeldung (siehe Abmelden)

Krankheiten, Infektionen, Läuse

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken, Läuse, Infektionen, usw.) erkrankt ist, darf es nicht zur Schule kommen. Außerdem benötigen wir - je nach Fall - ...

Zahlreiche Krankheiten können auf verschiedenen Wegen auf Mitmenschen übertragen werden. Wichtig ist, diese frühzeitig zu erkennen und nach ärztlicher Abklärung adäquat zu behandeln.

- Bitte schicken Sie Ihr erkranktes bzw. befallenes Kind nicht in die Schule!
- Bitte informieren Sie im Falle einer ansteckenden Krankheit, bei Läusen u.ä. unverzüglich das Sekretariat. Wir werden dann entsprechend unserer Vorgaben - auch in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt - handeln, beraten und mögliche Betroffene informieren.
- Handeln Sie im Sinne Ihres Kindes und unserer Gemeinschaftseinrichtung verantwortungsvoll!

Krisenplan, Übungsalarm

In der Schule existiert ein Notfallplan, der intern im Krisenteam regelmäßig aktualisiert und an die Polizei gemeldet wird. Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist hier involviert. In den Klassenpflegschaft-

ten zu Beginn des Schuljahrs wird eine Notfalltelefonkette erläutert und ausgefüllt (freiwillig). Wir üben ein- zweimal pro Schuljahr mit den Schüler*innen das Verhalten im Falle des Feueralarms. Mögliche Krisenereignisse werden angesprochen, die entsprechenden Alarmzeichen (Feuer = Evakuierung, Amok = Verbarrikadieren) altersgemäß vermittelt und thematisiert.

Kritik (siehe Kommunikation)

Lernen (siehe auch Beratungslehrer*in)

Bei Fragen zum individuellen Lernverhalten Ihres Kindes steht Ihnen zunächst die Klassenlehrer*in als Ansprechpartner*in zur Seite. Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten werden im Beratungs- bzw. Lernentwicklungsgespräch erörtert und verabredet.

LUGi-Card

Die LUGi-Card ist eine personalisierte Plastikkarte. Sie dient als Pfand für die Leihe von Spielmaterial aus dem Container und als Ausweis in der LUGithek zur Bücherausleihe. Die Karte wird durch die Klassenlehrer*in kostenlos ausgehändigt. Bei Verlust kann im Sekretariat ein Ersatz gekauft werden (Euro 1.-).

Material

Am Schuljahresende erhalten alle Kinder bzw. Eltern eine Materialliste für das kommende Schuljahr. Bei Schulanfängern liegt diese Liste den Einschulungsunterlagen bei. Alle Arbeitsmaterialien sollten mit Namen beschriftet und bei Verbrauch rechtzeitig ersetzt werden.

Kaufen Sie einen Füller erst dann, wenn Sie von der Klassenlehrerein benachrichtigt werden. Dazu sind besondere Informationen notwendig.

Mittagessen (siehe Essen, Abmelden)

Mitteilungsheft (siehe Elternpost, siehe Kommunikation)

Notfall des Kindes

Im Notfall werden die Eltern umgehend informiert. Im akuten Notfall rufen wir zunächst den Rettungsdienst. Im Zweifel kontaktieren wir die Eltern um zu entscheiden, wie die Versorgung erfolgt und ob das Kind in ein Krankenhaus gebracht wird.

Pädagogischer Tag

Pädagogische Tage werden seitens der Schulleitung gemeinsam mit den Lehr- und Fachkräften geplant und müssen auf den Termin bezogen durch Schulkonferenz bestätigt werden. An diesem Tag findet kein Unterricht statt.

Parken / Parkplätze

Bitte beachten Sie das absolute Halteverbot von der Kreuzung Bertram-/Margaretenstraße bis zur Gehwegnase und fahren Sie mit Rücksicht auf die Kinder nicht bis direkt vor die Schule. Nehmen Sie Rücksicht auf die Anlieger. Öffentliche Parkplätze befinden sich unmittelbar neben der Schulzufahrt.

Persönliche Lernzeit (,perLe‘) (siehe Hausaufgaben / Wochenplan / ...)

Religion / Ethik, KoKo

In der Schule wird Religion in den Klassen 1 und 2 konfessionell kooperativer Religionsunterricht (,KoKo‘) unterrichtet. Ab der dritten Klasse wird getrennt katholischer und evangelischer Religionsunterricht gegeben. Kinder, die nicht in den Religionsunterricht gehen, sind in Miteinanderstunden betreut oder haben unterrichtsfrei (nur Halbtage).

Schließtage der Betreuung

An nur 23 Ferien- und Schultagen im Schuljahr findet keine Betreuung an der Luginslandschule statt. 15 Tage davon fallen auf die ersten drei Sommerferienwochen. Die restlichen Tage werden von der Pädagogischen Leitung festgelegt. Diese werden zu Beginn des Schuljahrs bekannt gegeben.

Schulmotto / Leitspruch der LUGi / Leitbild

Das Leitbild der LUGi finden Sie auf der Homepage der Schule.

Schulordnung

Die Schulordnung finden Sie auf der Homepage der Schule.

Schulpastoral

Die Schulpastoral ist ein besonderes Angebot im Lebensraum unserer Schule auf der Grundlage von christlichen Werten. Sie möchte zu einer guten Atmosphäre beitragen, die Zusammengehörigkeit stärken und das Verständnis für die verschiedenen Kulturen und Religionen fördern. Dies wird durch zahlreiche Aktionen im Jahreslauf sichtbar.

Nähere Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage der Schule.

Schulweg (siehe auch Verkehrserziehung)

Die offiziellen Schulwege für Kinder aus dem Schulbezirk der Luginslandschule werden auf einer Karte, die vom Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart erstellt wurde, dargestellt. Eltern erhalten das Faltblatt mit vielen beachtenswerten Tipps für den sicheren Weg zur Schule bei der Anmeldung an der LUGi. Der Plan kann von der Schulhomepage abgerufen werden.

Schülerparlament

Die Klassensprecher*innen der Klassen 2, 3 und 4 bilden das Schülerparlament, das monatlich zusammenkommt und über gemeinsame Vorhaben und Probleme diskutiert und entscheidet. Unterstützt wird das Parlament von einer Lehrkraft, einer Fachkraft und der Schulsozialarbeit.

Speiseplan (siehe Essen)

Spielzeug, Sammelkarten, elektronische Medien

Spielsachen und elektronische Medien haben im Unterricht, den Kursen der Ganztagsbildung und in der großen Pause keinen Platz. Für die Betreuungszeiten sind sie Maßgabe der Betreuungskräfte erlaubt. Grundsätzlich übernehmen die Schule und der Träger für unterrichtsfremde Gegenstände keine Verantwortung.

Bei Bedarf greifen die Pädagog*innen der Schule aktuelle Themen auf und schaffen gemeinsam mit den Kindern tragbare Rahmen für ein gelingendes Miteinander.

Sport & Schwimmen (siehe auch Kleidung)

Für den Sportunterricht und Sportkurse benötigen die Kinder eine Sporthose, T-Shirt/Trikot und Halbschuhe mit heller Sohle. Schmuckstücke, insbesondere Ohrringe, dürfen nicht getragen werden. Lange Haare sollen zusammengebunden getragen werden (Haargummi, -Spange). Schüler*innen im Ganztags müssen Sportsachen immer griffbereit an der Schule haben.

Zum Schwimmen im Lehrschwimmbassin fahren wir mit dem Bus. Dazu benötigen die Schüler*innen eine Badehose bzw. einen Badeanzug sowie Duschgel und Handtuch. Das Mitbringen eines Föhns muss mit der verantwortlichen Lehrperson abgesprochen werden. Bei kühler Witterung sollten die Kinder eine Mütze tragen.

Stundenplan

Beim Stundenplan wird die Kontingenzstundentafel auf 5 Tage verteilt. In der Regel findet der Unterricht für Halbtagschüler*innen ausschließlich am Vormittag statt. Kinder im Ganztags absolvieren täglich 8 Unterrichts- und Kursstunden.

Die jeweils aktuelle Kontingenzstundentafel der Luginslandschule finden Sie auf der Schulhomepage. Der Stundenplan stellt die verbindliche Zeit der Anwesenheit an der Schule dar (Schulpflicht).

Termine (siehe auch Elternbriefe / -informationen..)

Aktuell anstehende Schul-Termine werden auf der Homepage der Schule und in Eltern-Infobriefen angekündigt. In den Klassenpflegschaften werden auch die klasseninternen Termine (Projekte, Ausflüge, Feste) angekündigt und besprochen.

Trinken (siehe auch Essen)

- Alle Kinder bringen neben dem Frühstück eine mit Wasser, Saftschorle oder Tee gefüllte, bruchfeste Trinkflasche mit zur Schule. Diese können sie tagsüber mit frischem Leitungswasser oder während des Mittagessens am Wassersprudler in der Mensa wiederbefüllen.
- Zum Mittagessen gibt es Wasser in Krügen aus dem Trinkwassersprudler.
- In den kälteren Monaten wird bisweilen in der großen Pause warmer Früchtetee gereicht. Die Kinder bringen hierfür einen Becher oder ihre Trinkflasche mit.

VGS - verlässliche Grundschule (Betreuung im Halbtags)

Der Unterricht in der Halbtagschule findet in der Regel am Vormittag statt.

Über das kostenpflichtige Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule wird eine Betreuung vor dem Unterricht ab sieben Uhr und nach dem Unterricht bis 14 Uhr gewährleistet.

Vesper (siehe Essen)

Zeugnisse (siehe Beurteilen)

Kontakte und Ansprechpartner an der Luginslandschule

Internetauftritt der Luginslandschule: <http://www.luginslandschule.s.schule-bw.de/>

Schule und Unterricht, Ganztagsbildung Schulleitung

Sekretariat der Luginslandschule
Telefon: 0711 216 9237 0
täglich 7:30 - 13 Uhr
E-Mail: luginslandschule@stuttgart.de

Belange der Ganztagsbetreuung Leitung Ganztagsbildung und Betreuung

Telefon: 0176 7901 0726
täglich 7-9 Uhr und 16-17 Uhr
E-Mail:
gts-luginslandschule@jugendhaus.net

Elternbeiratsvorsitzende

Saskia Gorecki
E-Mail:
sehrsaskia@yahoo.de

Belange der Verlässlichen GS (Halbtag)

Telefon: 0179 1784 083
täglich 11-11:45 Uhr
E-Mail:
gts-luginslandschule@jugendhaus.net

Schulsozialarbeit

Arno Bone
Telefon: 0176 5070 6125
E-Mail:
sah.luginslandschule@jugendhaus.net

Beratung (Schullaufbahn, etc.)

mangels zuständiger Beratungslehrerin:
Schulpsychologische Beratungsstelle beim
Staatlichen Schulamt Stuttgart
Sekretariat: 0711 / 6376-300 / -301

Lehrkräfte, Fachkräfte und Betreuungskräfte

Fragen an die Pädagogen der Schule oder Bitten um deren Kontaktaufnahme mit Ihnen können Sie über das **Mitteilungsheft** Ihres Kindes melden oder wenden Sie sich an das Sekretariat. Sie werden dann zeitnah von der betreffenden Person kontaktiert.

Catering

michaelschmittgastro
Telefon: 07151 / 1658898
E-Mail:
info@michaelschmittgastro.de

Hausmeister

Stammhausmeister: Kreso Marinic
Telefon: 0172 7398 041

Kinder- und Jugendhaus „Café Ratz“

Telefon: 0711 / 3365 234-0
E-Mail:
untertuerkheim@jugendhaus.net

Stuttgarter Jugendgesellschaft - stjg

Träger der Ganztagesbildung und Betreuung
Telefon: 0711 / 2 37 28 0
E-Mail:
geschaeftsstelle@jugendhaus.net



Alle Bilder: Martin Graf